



**E-Government Arbeitsgruppe
Umweltinformation
(E-Gov-AG UW-UI)**

ZWISCHENBERICHT ZUM BESCHLUSS DER
LANDESUMWELTREFERENTENKONFERENZ
VOM 23. MÄRZ 2007

KLAGENFURT/WIEN, IM JUNI 2008

Änderungshistorie

Alle wesentlichen Änderungen und Ergänzungen für jede Version des Dokuments werden in der unten stehenden Tabelle kurz angeführt.

Version	Datum	Inhalt / Änderungen	Status
0.1	17.4.2008	Interner Erstentwurf	Für Redaktionsteam
0.2	28.4.2008	Inhaltliche Ergänzungen	
0.3	8.5. 2008	Zur Aussendungen an die AG UI	
0.4	21.5.2008	Inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen seitens AG UI	
1.0	26.5.2008	Abschluss der Korrekturen, Vorlage an die LURK 2008	

Impressum

Koordinierungsstelle für Umweltinformationen

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Eigenvervielfältigung

Gedruckt auf Recyclingpapier

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2008

Alle Rechte vorbehalten

ISBN

0	Zusammenfassung	4
1	Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz 2007	5
2	Projektumfeld	6
2.1	Permanente Arbeitsgruppe der Kooperation BLSG (Bund-Länder-Städte-Gemeinden) „Umweltinformation: E-Government-Umsetzung des UIG 2004“	6
2.2	Lebensministerium BMLFUW, Abteilung I/5	7
2.3	Lebensministerium BMLFUW, Abteilung V/8	7
2.4	Plattform Digitales Österreich (PDÖ)	7
2.5	Kooperation-Bund-Länder-Städte-Gemeinden (Koop BLSG)	7
2.6	Umweltbundesamt – Koordinierungsstelle für Umweltinformationen (KUI)	8
2.7	Experten der E-Government Kooperationspartner	8
3	Projektorganisation	9
3.1	Arbeitsgruppe.....	9
3.2	Ressourcen	10
3.3	externe Projektkommunikation	10
3.4	Interne Projektkommunikation / Projektablage	11
4	Projekt	12
4.1	Projektziel:	12
4.2	Ergebnisse – Stand der Arbeiten.....	13
4.3	Bericht an die Landesumweltreferentenkonferenz (LURK) 2008	15
4.4	Grundstruktur zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben	16
4.5	Nicht Ziele.....	17
5	Bisherige Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu den Fragen der Landesumweltreferentenkonferenz 2007	18
5.1	Ad 1. Stuserhebung	18
5.2	Ad 2. Zusätzlich notwendige Grundstrukturen.....	19
5.3	Ad 3. Elektronisch-technische Möglichkeiten zur Kosteneinsparung	20
5.4	Ad 4. Zusätzlich erforderliche Datenerhebungen oder Zusammen- stellungen, Dokumentationen.....	21
6	Anhang	22
6.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	22
6.2	Internationale und nationale Querverbindungen	25
6.3	Schnittstellen zu anderen Projekten / Prozessen	26
6.4	Arbeitsvereinbarung in der AG UI	28

0 Zusammenfassung

Der vorliegende Zwischenbericht dokumentiert den Stand der Arbeiten auf Basis der bis Mai 2008 vorliegenden Erhebungen. Die Arbeiten sind nicht zur Gänze abgeschlossen, jedoch können aus den bisher vorliegenden Ergebnissen den Landesumweltreferenten derzeit folgende **Schlussfolgerungen** vorgelegt werden:

Analysen haben gezeigt, dass alle Bundesländer auf ihren Web-Portalen bereits Umweltinformationen zur Verfügung stellen. Im Hinblick auf Umfang, thematische Gliederung und Inhalt zeigt sich ein historisch gewachsenes, und daher sehr heterogenes Bild. Insgesamt ist eine sehr erfreuliche Entwicklung festzustellen, da sich das **Online-Angebot an Umweltinformationen permanent und dynamisch erweitert**. Sämtliche Länder verfügen über geeignete **CMS** (Content-Management-Systeme). Diese Systeme ermöglichen es, eine Vielzahl von Umweltinformationen auf einzelnen Beitragsseiten zu generieren und diese systemübergreifend innerhalb der jeweiligen Landesverwaltungen auch zu verlinken.

Die erforderlichen technischen Systeme zur Umsetzung des Umweltinformationswesens sind bei Bund und Ländern vorhanden. Zur Hebung der Benutzerfreundlichkeit und im Hinblick auf eine Österreich weit möglichst homogene thematische Strukturierung wird empfohlen, dass die informationspflichtigen Stellen sich an die von der Koordinierungsstelle für Umweltinformationen (KUI) als Entwurf zur Verfügung gestellte und mit den Länderexperten abgestimmte Empfehlung über die **thematische und funktionale Strukturierung von Umweltinformationen** anlehnen bzw. in analoger Form übernehmen.

Aufgrund der bisherigen Erhebungen kann davon ausgegangen werden, dass mit den vorhandenen Grundstrukturen die Umsetzung des Umweltinformationswesens als wichtige öffentliche Aufgabe grundsätzlich möglich ist. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Umweltinformation einem **dynamischen** Entwicklungsprozess unterworfen ist, wobei durch **nationale und internationale Anforderungen** ständig neue Aufgaben zu bewältigen sein werden, denen adäquat durch Adaptierung der bestehenden Systeme bzw. gegebenenfalls auch durch Einführung neuer Systeme zu begegnen sein wird.

Um für Österreich Umweltinformationen harmonisiert darstellen und abfragen zu können, ist **die Einführung eines weiteren, neuen CMS** für Umweltinformation in Anbetracht der sich daraus ergebenden Doppelgleichigkeit zu bestehenden Systemen und dem dafür zusätzlichen Personal- und Finanzaufwand **weder sinnvoll noch Ziel führend**.

Alternativ dazu bietet sich die Möglichkeit an, durch Einsatz einer bereits **vorhandenen** und im operativen Einsatz erprobten Software die Vielzahl der UI-Angebote auf den Servern aller informationspflichtigen Stellen in Bund, Ländern, Städten und Gemeinden über einzurichtende Schnittstellen abzufragen und auf einem einheitlichen „**Umweltinformationsportal Österreich**“ (One-Stop-Shop), analog zum Umweltportal Deutschland (www.portalu.de) anzubieten. Empfehlenswerte Voraussetzung dafür wäre die Einführung einheitlicher/ähnlicher Themenbezeichnungen in den Strukturbäumen der CMS entsprechend den Arbeitsergebnissen der AG UI.

Der freie Zugang zu Umweltinformationen (gem. §4 UIG 2004) bezieht sich auf vorhandene Informationen. Ein Erfordernis zu zusätzlichen Datenerhebungen kann daraus nicht abgeleitet werden.

Die weiteren Arbeiten werden zeigen, ob für eine einheitliche, behördenübergreifende Aufbereitung von Informationen zusätzliche Aufgaben und Tätigkeiten zu empfehlen bzw. erforderlich sein werden. Letztendlich wird diese Frage sehr eng damit zusammen hängen, ob Mindestanforderungen zur Umsetzung der Umweltinformation definiert werden können.

Zeitnahe, zuverlässige und zweckdienliche Daten zum Zustand der Umwelt sind eine entscheidende Voraussetzung für sinnvolle Maßnahmen. Hierzu zählen auch Informationen darüber, wie sich das Klima verändert, ob sich die Qualität der europäischen Gewässer verbessert oder wie die Natur auf Umweltverschmutzung und geänderte Landnutzung reagiert. Solche Informationen sollten jeder Person in leicht verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden. **Eine schrittweise Erweiterung des Informationsangebotes gepaart mit leichter Auffindbarkeit derselben wird empfohlen.**

1 Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz 2007

Die Landesumweltreferentenkonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 23. März 2007 auch mit dem Thema „Umweltinformation; E-Government – Umsetzung des UIG 2004, Einrichtung einer permanenten Bund-Länder-Arbeitsgruppe“ und fasste dazu folgenden Beschluss:

„Die Landesumweltreferentenkonferenz erkennt die Umsetzung des Umweltinformationswesens als wichtige öffentliche Aufgabe an und beauftragt daher die einzurichtende Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Interesse, unverhältnismäßige Kosten für die Länder zu vermeiden, insbesondere nachstehenden Themen/Fragen besonderes Augenmerk zu widmen:

1. *Statuserhebung: Erhebung bestehender Grundstrukturen und Datenbanken sowohl bei Bund als auch bei den Ländern.*
2. *Prüfung, welche Grundstrukturen zusätzlich notwendig sind und damit verbunden welche Aufwände.*
3. *Prüfung, welche elektronischen-technischen Möglichkeiten zur Kosteneinsparung (insbesondere für die Länder) verwendet werden könnten, wie beispielsweise Verlinkung von Datenbanken, Verwendung von Suchmaschinen, Einrichtung einheitlicher elektronischer Systeme (Kompatibilität).*
4. *Prüfung, ob und in welchem Umfang ergänzend Datenerhebungen oder -zusammenstellungen bzw. -dokumentationen erforderlich sind, um der Informationspflicht gerecht zu werden.*

*Die ad hoc - Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird weiters ersucht, über das Ergebnis ihrer Tätigkeit auch der **Landesumweltreferentenkonferenz** zu berichten, insbesondere über die den Ländern dadurch erwachsenden Aufwände und Kosten (Sach-, Personalressourcen etc.), sodass gegebenenfalls auch eine entsprechende Information der **Landeshauptleutekonferenz** (bzw. Landesamtsdirektorenkonferenz) erfolgen kann. **Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, die Länder in diesem Bestreben zu unterstützen.**“*

Die Koordinierungsstelle für Umweltinformationen KUI und die AG UW-UI werden diesem Anliegen folgen.

Zur zielorientierten Bearbeitung des Anliegens der LURK vom 23. März 2007 zum Thema Umweltinformation wurden im Rahmen der AG-Sitzung vom 28. Juni 2007 durch die Ländervertreter eine Arbeitsverteilung vereinbart. (siehe Punkt 6.4 Anhang).

In diesem Zusammenhang erging seitens der KUI mittels Schreiben (UBA Zahl 141-9/07 vom 26. Juli 2007) das Ersuchen an die Verbindungsstelle der Bundesländer, die Landesamtsdirektoren über die aktuellen Ereignisse zu informieren. Es wurde weiters höflichst vorgeschlagen, die Landesamtsdirektoren mögen im Sinne der anstehenden, gemeinsam zu lösenden Aufgaben in Ihren jeweiligen Wirkungsbereichen Vorsorge dafür treffen, dass die Bearbeitung des Anliegens der LURK vom 23.3.07 fachübergreifend und zielorientiert im Rahmen der AG UW-UI ermöglicht wird.

Dies betrifft in der ersten Phase die Definition von Mindestinformationseinhalten zur aktiven Umweltinformation nach Bundes- und Landes-UIG sowie die Erhebung von vorhandenen Grundstrukturen und Datenbanken.

Im Verlauf der AG-Sitzung am 28. Juni 2007 wurde darüber hinaus die Wichtigkeit von **internen, zentralen Koordinierungsfunktionen** zum Thema "Umweltinformation" in den Ämtern der Landesregierungen festgestellt.

Diese Funktion soll die Ermächtigung beinhalten, alle Fachbereiche inhaltlich im Sinne des Beschlusses der LURK und im Sinne der Zielsetzungen der Arbeitsgruppe Umweltinformation zu koordinieren. Einige Bundesländer haben diese wichtige organisatorische Maßnahme bereits getroffen, **in anderen ist diese noch ausständig.**

2 Projektumfeld

2.1 Permanente Arbeitsgruppe der Kooperation BLSG (Bund-Länder-Städte-Gemeinden) „Umweltinformation: E-Government-Umsetzung des UIG 2004“

In Folge der intensiven Beratungen der Koordinierungsstelle für Umweltinformationen (KUI) mit dem Bundeskanzleramt, dem Umweltministerium, dem Außenministerium und den Ämtern der Landesregierungen wurde im Rahmen der Tagung der Länder AG E-Government am 26.9.2006 in Admont zum Thema Umweltinformationsgesetz (UIG 2004) der Beschluss gefasst, die Erfordernisse des UIG gemeinsam umzusetzen.

Die Tagung der **Kooperation BLSG** am 17.10.2006 hatte im Top 6: (L-V)“ Einheitliche Präsentation von Umweltdaten im Internet“ das Thema ebenfalls angesprochen.

„Die Beratungen mündeten in folgendem Vorschlag:

*Einrichtung einer Ad hoc Arbeitsgruppe im Rahmen des Umweltbundesamtes (UBA), wobei für die technische Aufgabenstellung die AG-Mitglieder vom UBA und von den Ländern Kärnten und Wien entsendet werden sollten. Die Vertreter der Länder Kärnten und Wien sollen unter anderem die E-Government Strategie-Elemente in die AG einbringen. **Die Leitung der AG sollte vom UBA erfolgen.** Inhaltlich können auch alle Kooperation-BLSG-Mitglieder bzw. die Umweltreferenten der Länder mitwirken.“*

Auf der 14. Sitzung der Koop BLSG am 3. Juli 2007 wurde ein formeller Beschluss über die Einrichtung der o.a. Arbeitsgruppe gefasst. Der **Beschluss** lautet:

„Die Arbeitsgruppe Umweltinformation (AG UW-UI) wird künftig von der Geschäftsführung der Plattform Digitales Österreich als AG der Kooperation-BLSG geführt. Die Aufgabenstellung ist jedoch für diese AG bereits im Wesentlichen durch die für diesen Themenbereich geltenden fachspezifischen Normen und des nachfolgend angeführten Beschlusses der Landesumweltreferentenkonferenz vorgegeben.“

Die im Rahmen der Plattform Digitales Österreich empfohlenen E-Government-Strategien und Policies sind bei den AG-Aktivitäten zu berücksichtigen und einzuhalten.“

Die KUI führt analog zu den bilateralen Länderkontakten im Jahr 2006 derzeit Gespräche mit allen Bundesministerien mit dem Ziel, die Bundesebene in die Arbeitsgruppe einzubinden. Das Interesse an einer gemeinsamen Vorgangsweise im Rahmen der AG UI ist auch im Bundesbereich spürbar.

Der Städtebund sowie der Gemeindebund sind ebenfalls bereits in die AG UI eingebunden. Experten von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden bilden gemeinsam die Arbeitsgruppe.

Diese soll die erforderlichen operativen Maßnahmen im Sinne der anstehenden gemeinsamen Aufgaben erarbeiten und deren konkrete Umsetzung sicherstellen. Sie soll weiters eine Plattform für Erfahrungsaustausch bieten und nach Bedarf tagen.

Die Leitung wurde dem Leiter der KUI (MR DI Hans-Jörg KRAMMER) übertragen. Mit der stv. Leitung war bis 31. März 2008 der Leiter der Umweltrechtsabteilung des Amtes der OÖ Landesregierung (HR Dr. Dieter GOPPOLD) betraut. Die Nachfolge wird im Rahmen der nächsten AG-Sitzung geklärt werden.

Die Vertreter der Länder Kärnten (DI Rudolf KÖLLER) und Wien (OSR DI Johann MITTHEISZ) stellen die Einhaltung der E-Government Strategie-Elemente in der Arbeitsgruppe sicher.

http://reference.e-government.gv.at/UW-UI_Umweltinformation.1024.0.html

2.2 Lebensministerium BMLFUW, Abteilung I/5

Die Abteilung I/5 des Lebensministeriums ist u.a. zuständig für die rechtliche nationale Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG.

2.3 Lebensministerium BMLFUW, Abteilung V/8

Die Abteilung V/8 des Lebensministeriums ist zuständig für EU-Angelegenheiten im Umweltbereich. Darunter fallen u.a. auch die Angelegenheiten der Aarhus Konvention sowie die nationale Umsetzung des Vorschlags der Europäischen Kommission zur „Verbesserung und Straffung des europäischen Systems für die Sammlung, Auswertung und Meldung von Umweltdaten“ (Shared Environmental Information System – SEIS).

<http://www.umweltnet.at/article/archive/7247>

2.4 Plattform Digitales Österreich (PDÖ)

Im Jahr 2005 wurde die "Plattform Digitales Österreich" geschaffen, in der das E-Cooperation-Board und das IKT-Board zusammengeführt wurden.

Die **Plattform Digitales Österreich** (PDÖ) ist das Koordinations- und Strategiegremium der Bundesregierung für E-Government in Österreich.

E-Government meint die Gesamtheit aller elektronischen Angebote der Verwaltung für die Menschen im Land. Damit wird der Zugang zu und der Kontakt mit Behörden erleichtert.

E-Government ist ein Synonym für einen modernen und innovativen Staat, in dem Qualität, Vertrauen und Tempo zentrale Elemente sind.

Bereits zum zweiten Mal in Folge belegt **Österreich Platz 1 im E-Government EU-Ranking**. Dieser Europameistertitel im E-Government ist ein Auftrag zur Fortsetzung der erfolgreichen Strategie gemeinsam mit Bund, Ländern, Gemeinden und der Wirtschaft unter der Flagge der Plattform Digitales:Österreich.

Die PDÖ koordiniert im neuen Arbeitsprogramm "IKT-Strategie 2005+" die Zusammenarbeit aller Kooperationspartner - Bund, Länder, Städte, Gemeinden und Wirtschaft - im E-Government und stellt ein abgestimmtes Vorgehen sicher.

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/>

http://reference.e-government.gv.at/Kooperation_BLSG.729.0.html

2.5 Kooperation-Bund-Länder-Städte-Gemeinden (Koop BLSG)

Mit der IKT-Strategieeinheit „Plattform Digitales Österreich“ werden die Agenden der Gremien: **"Kooperation-Bund-Länder-Städte-Gemeinden"** (E-Cooperation Board) und "IKT-BUND" (IKT-Board) sowie die für aktuelle Aufgabenstellungen bedarfsorientiert eingesetzten Arbeitsgruppen koordiniert.

Durch den gemeinsamen Vorsitz in der Plattform DÖ, **Kooperation BLSG** und IKT-BUND wird ein abgestimmtes Vorgehen ohne Parallelitäten sichergestellt.

Den Vorsitz führt der Chief Information Officer des Bundes, Herr [Univ.-Prof. DI Dr. Reinhard Posch](#)

2.6 Umweltbundesamt – Koordinierungsstelle für Umweltinformationen (KUI)

Beim Umweltbundesamt ist gemäß § 10 UIG 2004 eine Koordinierungsstelle für Umweltinformationen (KUI) eingerichtet, deren Ziel es ist, den einfachen Zugang zu Umweltinformationen für jedermann sicherzustellen indem

- eine Liste von **informationspflichtigen Stellen** geführt wird, die über Umweltinformationen verfügen,
- der Informationsaustausch zwischen diesen Stellen sichergestellt wird,
- die aktive Verbreitung von Informationen gefördert wird (zentrales Internet-Portal, One-Stop-Shop)
- die hohe Qualität der Umweltinformation gewährleistet wird und
- eine möglichst gute Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Informationen angestrebt wird.

Dabei werden die informationspflichtigen Stellen in der Weise koordiniert, dass die Umweltinformationen **verständlich, exakt, vergleichbar** und möglichst **aktuell** sind, sodass dadurch das allgemeine Umweltbewusstsein und der Umweltschutz verbessert und erhöht werden können.

Diese Systematisierung gewährleistet, dass Umweltinformationen durch die informationspflichtigen Stellen zunehmend aktiv öffentlich gemacht und verbreitet werden, wobei diese Informationen insbesondere durch elektronische Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verfügung stehen werden.

Der Leiter der KUI wurde bei der ersten Tagung der AG UW-UI am 26. April 2007 mit der Leitung der AG UW-UI betraut.

<http://www.umweltbundesamt.at/koordinierungsstelle>

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltinformation/umweltinfpflicht/>

2.7 Experten der E-Government Kooperationspartner

Sie bringen ihr Fachwissen in den Bereichen Recht, Informationstechnologie, Naturwissenschaften und Umwelttechnik ein und unterstützen die Mitglieder der AG UW-UI.

3 Projektorganisation

3.1 Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe wird von den BLSG Kooperationspartnern beschiedt. Folgende Personen sind in die Tätigkeit der AG als Teilnehmer bzw. im erweiterten Sinn eingebunden:

Amt bzw. Institution	Name	E-Mail
Koordinierungsstelle für Umweltinformationen		
Umweltbundesamt, KUI	Krammer Hans-Jörg	hans-joerg.krammer@umweltbundesamt.at
Umweltbundesamt, KUI	Legat Rudolf	rudolf.legat@umweltbundesamt.at
Länder - Städte - Gemeinden		
Verbindungsstelle der Bundesländer	Hennlich Werner	werner.hennlich@vst.gv.at
Burgenländische Landesregierung	Bauer Franz	franz.bauer@bgld.gv.at
Burgenländische Landesregierung	Hombauer Anton	anton.hombauer@bgld.gv.at
Burgenländische Landesregierung	Kiss Johanna	johanna.kiss@bgld.gv.at
Burgenländische Landesregierung	Tschögl Franz	franz.tschoegl@bgld.gv.at
Burgenländische Landesregierung	Zalka Thomas	thomas.zalka@bgld.gv.at
Kärntner Landesregierung	Miskulnig Erika	Erika.Miskulnig@ktn.gv.at
Kärntner Landesregierung	Tschabuschnig Harald	harald.tschabuschnig@ktn.gv.at
Kärntner Landesregierung	Bäk Richard	Richard.Baek@ktn.gv.at
Kärntner Landesregierung	Köllner Rudolf	rudolf.koeller@ktn.gv.at
Magistrat der Stadt Wien, MA 14	Jörg Wolfgang	wolfgang.ioerg@wien.gv.at
Magistrat der Stadt Wien, MA 14	Ondra Norbert	norbert.ondra@wien.gv.at
Magistrat der Stadt Wien, MA 22	Rössler Günter	guenter.roessler@wien.gv.at
Magistratsdirektion der Stadt Wien	Mittheisz Johann	johann.mittheisz@wien.gv.at
Niederösterreichische Landesregierung	Heck Helga	helga.heck@noel.gv.at
Niederösterreichische Landesregierung	Olbricht Peter	peter.olbricht@noel.gv.at
Niederösterreichische Landesregierung	Steiner Thomas	thomas.steiner@noel.gv.at
Oberösterreichische Landesregierung	Aichberger Ludwig	Ludwig.Aichberger@ooe.gv.at
Oberösterreichische Landesregierung	Melcher Andrea	Andrea.Melcher@ooe.gv.at
Oberösterreichische Landesregierung	Ebert Thomas	thomas.ebert@ooe.gv.at
Salzburger Landesregierung	Mittendorfer Peter	peter.mittendorfer@salzburg.gv.at
Salzburger Landesregierung	Walcher Gerhard	gerhard.walcher@salzburg.gv.at
Salzburger Landesregierung	Kranabetter Alexander	alexander.kranabetter@salzburg.gv.at
Salzburger Landesregierung	Glaeser Othmar	othmar.glaeser@salzburg.gv.at
Steiermärkische Landesregierung	Gartler Barbara	barbara.gartler@stmk.gv.at
Steiermärkische Landesregierung	Grandits Franz	franz.grandits@stmk.gv.at
Steiermärkische Landesregierung	Pichler-Semmelrock Franz	franz.pichler-semmelrock@stmk.gv.at
Steiermärkische Landesregierung	Stoff Erich	erich.stoff@stmk.gv.at
Steiermärkische Landesregierung	Thaller Werner	werner.thaller@stmk.gv.at
Tiroler Landesregierung	Connert Wilfried	w.connert@tirol.gv.at
Tiroler Landesregierung	Kapeller Kurt	k.kapeller@tirol.gv.at
Tiroler Landesregierung	Kollnig Silke	silke.kollnig@tirol.gv.at
Tiroler Landesregierung	Lederer Andreas	andreas.lederer@tirol.gv.at
Vorarlberger Landesregierung	Bösch Reinhard	reinhard.boesch@vorarlberg.at
Vorarlberger Landesregierung	Lindermayr Josef	josef.lindermayr@vorarlberg.at
Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit, Bregenz	Buhmann Dietmar	dietmar.buhmann@vorarlberg.at

Städtebund	Sallmann Roland	sallmann@public-management.at
Städtebund	Eschenbacher Johannes	johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at
Städtebund, MA der Stadt Linz	Hager Wilfried	wilfried.hager@mag.linz.at
Städtebund, MA der Stadt Linz	Sonnleitner Martin	Martin.Sonnleitner@mag.linz.at
Gemeindebund	Drimmel Nicolaus	oesterreichischer@gemeindebund.gv.at
Gemeindebund	Schleritzko Christian	christian.schleritzko@gemeindebund.gv.at
LUA Kärnten	Striedner Johannes	Johannes.Striedner@ktn.gv.at

Bund

BKA	Müller Christoph	christoph.mueller@bka.gv.at
BKA, Abt. I/11, E-Government	Eibl Gregor	gregor.eibl@bka.gv.at
BKA, Abt. I/11, E-Government	Kustor Peter	peter.kustor@bka.gv.at
BKA, Abt. I/11, E-Government	Messenlehner	walter.messenlehner@bka.gv.at
BKA, Abt. I/13	Schwarz Gerhard	gerhard.schwarz@bka.gv.at
BMeiA	Schmid Georg	georg.schmid@bmeia.gv.at
BMeiA	Wieser Katharina	katharina.wieser@bmeia.gv.at
BMGFJ	Heber Astrid	astrid.heber@bmgfj.gv.at
BMGFJ	Lender Robert	robert.lender@bmgfj.gv.at
BMGJF	Kranner Peter	Peter.Kranner@bmgfj.gv.at
BMGJF	Napetschnig Stefan	Stefan.Napetschnig@bmgfj.gv.at
BMLFUW	Marent Harald	harald.marent@lebensministerium.at
BMLFUW	Pock Maximilian	maximilian.pock@lebensministerium.at
BMLFUW, Abt. I/5	Eder-Paier Monika	monika.eder-paier@lebensministerium.at
BMLFUW, Abt. I/5	Schmied Sebastian	Sebastian.Schmied@lebensministerium.at
BMUKK	Fingernagel Wolfgang	wolfgang.fingernagel@bmukk.gv.at
BMUKK	Fuchs Peter	Peter.Fuchs@bmukk.gv.at
BMUKK	Pfaffenwimmer Günther	quenther.pfaffenwimmer@bmukk.gv.at
BMUKK	Pleininger Elfriede	elfriede.pleininger@bmukk.gv.at
BMVIT	Grasel Petra	petra.grasel@bmvit.gv.at
BMVIT	Haider Franz	franz.haider@bmvit.gv.at
BMVIT	Kromer Karin	karin.kromer@bmvit.gv.at
BMVIT	Loreth Andrea	andrea.loreth@bmvit.gv.at
BMWA	Böhm Dieter	dieter.boehm@bmwa.gv.at
BMWA	Unterberger Andreas	andreas.unterberger@bmwa.gv.at
BMWF	Hauser Patrizia	Patricia.Hauser@bmwf.gv.at
BMWF	Hüffel Clemens	clemens.hueffel@bmwf.gv.at
BMWF	Jirku Hermine	hermine.jirku@bmwf.gv.at
AGES	Radl Christoph	christoph.radl@ages.at

3.2 Ressourcen

Die erforderlichen personellen Ressourcen sollten der Richtlinie 2003/4/EG vom 14. Februar 2003 und dem Umweltinformationsgesetz 2004 folgend unter den gegebenen Umständen bereits bei allen informationspflichtigen Stellen vorhanden sein. Die Kosten für die Teilnahme an den Arbeitsgruppensitzungen werden durch die Heimatorganisationen gedeckt.

3.3 externe Projektkommunikation

Für die Arbeitsgruppe existiert am sog. „**Reference Server**“ der Plattform Digitales Österreich, operativ betrieben vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, ein Bereich für die AG Umweltinformation.

Der unter der Adresse http://reference.e-government.gv.at/UW-UI_Umweltinformation.1024.0.html erreichbare Webauftritt dient zur Information an die interessierte Öffentlichkeit.

Die Administration und Pflege dieses Bereichs erfolgt durch das Umweltbundesamt, KUI.

3.4 Interne Projektkommunikation / Projektablage

Am **Reference Server** gibt es einen passwortgeschützten Bereich, der als gemeinsame Projektablage der Arbeitsgruppe dient. Dieser ist im Internet erreichbar unter: http://reference.e-government.gv.at/UW-UI_Umweltinformation.1024.0.html

Die interne Diskussion von Arbeitsergebnissen findet am **BKA Wiki Server** statt: <http://www.ag.bka.gv.at/index.php/Hilfe:Arbeitsgruppen> .

Im BKA Wiki können die Arbeitsgruppen und deren Mitglieder:

- dynamisch die Struktur des Arbeitsergebnisses gestalten
- Das Wissen direkt und in kompakter Form einbringen
- Teilbereiche partiell diskutieren

Wesentliche Merkmale sind:

- direkte Sichtbarkeit der Änderungen
- Versionierung, damit Rückführbarkeit auf älteren Stand der Information
- Trennung von Diskussion und Haupttext
- Strukturierung der Inhalte nach verschiedenen Gesichtspunkten
- Festlegen des persönlichen Interessens- bzw. Arbeitsschwerpunktes
- Unterschiedliche Navigationsmethoden

Die Administration und Pflege dieses Bereichs erfolgt durch das Umweltbundesamt, KUI, gemeinsam mit dem BKA.

4 Projekt

4.1 Projektziel:

Vordringliches Projektziel ist es, den einfachen und freien Zugang zu Umweltinformationen für jedermann zu gewährleisten und die systematische und umfassende Verfügbarkeit und Verbreitung von Umweltinformationen durch elektronische Kommunikation zu fördern (aktive Umweltinformation).

Gemäß § 4 UIG 2004 sind bei den informationspflichtigen Stellen definierte Umweltinformationen bereitzuhalten und jeder natürlichen oder juristischen Person ohne Nachweis eines Rechtsanspruches oder eines rechtlichen Interesses zur Verfügung zu stellen.

Der Grundgedanke, dass der Zugang zu Umweltinformationen zu einer **Verbesserung des Umweltniveaus** führt, fußt insbesondere auf folgenden Überlegungen (Röger, Rz 4 zu § 1; van Schwanenflügel, DÖV 1993/2, 95):

- effektiver Rechtsschutz für die Bürger setzt voraus, dass diese über die entscheidungswesentlichen Informationen verfügen. Durch den Zugang zu Umweltdaten wird dem Einzelnen die Möglichkeit eingeräumt, die Einhaltung des Umweltrechts zu kontrollieren und Vollzugsdefizite aufzuzeigen. Das Umweltinformationsrecht führt so zu einer dezentralen und effektiven Kontrolle behördlicher Tätigkeiten durch die Öffentlichkeit (**Kontrollwirkung**).
- Der Anspruch auf Bekanntgabe der entsprechenden Daten erhöht die Transparenz und ermöglicht eine verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung an behördlichen Entscheidungen. Der Zugang zu Umweltinformationen ist daher auch ein Schritt in Richtung einer Partizipation und Demokratisierung des Umweltrechts (**Partizipationswirkung**).
- Indem das Wissen um den Zustand der Umwelt nicht auf Verwaltungsbehörden beschränkt bleibt, wird die Akzeptanz für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in der Bevölkerung erhöht. Auf diesem Wege trägt der Zugang zu Umweltinformationen zur Schärfung des Bewusstseins der Öffentlichkeit in Umweltangelegenheiten bei (**Bewusstseinsbildungsfunktion**).
- Das allgemeine Recht auf Bekanntgabe von Umweltinformationen soll eine vorbeugende Abschreckung potentieller Umweltverschmutzer bewirken, da diese mit der Gefahr des Bekanntwerdens ihrer Tätigkeiten rechnen müssen (**Präventivwirkung**).
- Durch die RL 2003/4/EG wird europaweit ein von seinen Grundsätzen her gleicher Informationsanspruch gewährleistet. Damit wird eine grenzüberschreitende Bekämpfung der Umweltverschmutzung erleichtert und gleichzeitig eine Wettbewerbsverzerrung innerhalb der EU verhindert (**Vereinheitlichungswirkung**).

(Büchele/Ennöckl, UIG Kommentar, nww, Graz 2005)

Da in der Richtlinie 2003/4/EG ausdrücklich auf den Einsatz elektronischer Medien für die Erfüllung der Auskunftspflichten hingewiesen wird, kommt den einschlägigen online-Angeboten von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, also vorwiegend deren Webauftritten, Fachinformationssystemen und Metainformationssystemen, hierfür eine Schlüsselrolle zu. Um die Anforderungen des UIG 2004 erfüllen zu können, müssen diese Systeme aber mit erweiterten Funktionen für den Nachweis und Zugriff auf Daten und Informationen ausgestattet und in eine erweiterte Informationsinfrastruktur eingebunden werden.

Das Projektziel erfordert ein Informationssystem, das es den BürgerInnen erlaubt, die Informationsbestände einer informationspflichtigen Stelle zu finden, ohne eine Datenduplizierung erforderlich zu machen (Siehe hierzu die 7 Prinzipien von SEIS). Dafür ist eine moderne IT-technische Lösung zu suchen, die auf die historisch gewachsenen, bestehenden Strukturen aufsetzt, ohne diese per se strukturell zu verändern, wiewohl eine strukturelle Harmonisierung der Angebote mittelfristig wünschenswert erscheint.

Eine wesentliche Zielsetzung ist daher die Errichtung eines **zentralen Umweltinformationsportals** (One-Stop-Shop) in Österreich analog zum Umweltportal Deutschland. Dieses Vorgehen entspricht sinngemäß sowohl der **Regierungserklärung** vom 16. Jänner 2007 als auch dem **Regierungsprogramm** für die XXIII. Gesetzgebungsperiode (2007-2010) sowie den Intentionen der Europäischen Kommission im Rahmen von „Shared Environmental Information System“ (**SEIS**).

Ein wichtiges Nebenziel ist es, durch die Etablierung eines zentralen elektronischen Umweltinformationsangebotes langfristig die Informationspflichtigen Stellen von Einzelanfragen durch Informationssuchende zu entlasten.

Im Rahmen dieses Arbeitsvorhabens wurden primär die von der Landesumweltreferentenkonferenz aufgeworfenen Fragen behandelt. (siehe Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz vom 23. März 2007)

<http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=19700>

<http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=19542>

<http://www.portalu.de/>

4.2 Ergebnisse – Stand der Arbeiten

Die nachstehend angeführte Projektgliederung dient der Erreichung der Projektziele und folgt gleichzeitig dem von der Landesumweltreferentenkonferenz angeführten Anliegen der Landesumweltreferentenkonferenz:

4.2.1 Statuserhebung (IST-Zustand)

- **Erhebung bestehender Grundstrukturen und Datenbanken für die aktive Umweltinformation** (Frage 1 aus Beschluss der LURK vom 23.3.2007)

Erhebungsumfang: Die Festlegung des Erhebungsumfanges für eine ressourcenschonende Bestandsaufnahme bei Bund und Ländern erfolgte in der AG-Sitzung am 28.06.2007. Die Erhebung mittels Fragebogen in den jeweiligen Heimatorganisationen wurde durchgeführt und ist bei komplexen Themen (Abfall, Wasser, Luft, Klima) von den Ländern auch eine Beschreibung bzw. Ausweisung der bekannten Bundesdatenbanken erfolgt. Die KUI wird das Wissen über Bundesdatenbanken ebenfalls dokumentieren.

Die Arbeiten werden im Sommer 2008 abgeschlossen.

4.2.2 Entwicklung von Empfehlungen für Informationspflichtige Stellen (SOLL-Zustand)

- **Strukturierung von Umweltinformationen**

Ein Entwurf der Koordinierungsstelle für Umweltinformationen zur „Gemeinschaftsrichtlinien-konformen Strukturierung von elektronischen Informationsbeständen der informationspflichtigen Stellen“ wurde bereits im Zuge der bilateralen Vorbesprechungen präsentiert. Dieser Vorschlag wurde von der Arbeitsgruppe angenommen und den weiteren Arbeiten zu Grunde gelegt. Die Vereinheitlichung der Strukturierung von Informationsbeständen verfolgt das Ziel

- Möglichst einfach und damit für den Laien- Nutzer nachvollziehbar zu sein
- Besser an die Bedürfnisse der Nutzer (Informationsgewinnung) und der Informationsanbieter (Strukturierung und Gliederung des eigenen Angebots angepasst werden zu können

- Sich an der in der Richtlinie 2003/4/EG benutzten Definitionen des Begriffs „Umweltinformation“ und den dort festgelegten Kriterien zur Bereitstellung von Umweltinformationen zu orientieren und damit die Bearbeitung von Berichtspflichten an die Kommission leichter erfüllen zu können
- In weiterer Folge die inhaltlichen Anforderungen an die einzelnen Informationsstrukturelemente zu definieren.

Die thematische Klassifikation (von Abfall bis Wasser) soll einem „nicht oder wenig fachkundigen Informationssuchenden“ eine Orientierung innerhalb des Umweltinformationsangebotes sowie einen schnellen und einfachen Einstieg in das jeweilige Thema bieten. Die entwickelte funktionale Klassifikation dient der vertiefenden Gliederung des jeweiligen Themas.

• Entwicklung und Diskussion von Mindestinhalten für die Gliederungselemente

Dazu wurden Arbeitsschwerpunkte in der AG gebildet und jede in der AG vertretene Institution übernahm die Bearbeitung eines Themas. Die Beschreibung folgt der Gliederung der vorstehend beschriebenen thematischen (26 Themen – von Abfall bis Wasser) und der funktionalen Klassifikation.

- Rechtliches
- Konzepte
- Status- und Zustandsberichte
- Daten und Karten
- Umweltfolgenabschätzung

Die Themen wurden schrittweise unter Einbeziehung von Expertenwissen der Heimatorganisationen bearbeitet. Die Entwicklung der Empfehlungen erfolgt in einem transparenten Arbeitsprozess unter Zuhilfenahme des BKA-Wiki-Server. <http://www.ag.bka.gv.at/index.php/Portal:UIG>

Derzeit werden die folgenden Themen bearbeitet:

Thema	Bearbeitet von
Abfall, radioaktiver Abfall	Steiermark
Altlasten	Umweltbundesamt
Boden	Wien
Geologie, Bergbau	Kärnten (für das Thema Bergbau ist eine Kooperation mit BMWA geplant)
Klima	Oberösterreich
Lärm, Erschütterungen	Das Thema Lärm wird vom Magistrat Linz (Städtebund) bearbeitet
Luft	Salzburg
Nachhaltige Entwicklung	Niederösterreich
Naturschutz	Vorarlberg
Raumordnung	Tirol
Wasser	Burgenland

Anmerkung: eine Übersicht über die empfohlene thematische und funktionale Gliederung ist im Anhang zu finden.

Im nächsten Arbeitsschritt sollen die Ergebnisse innerhalb der Arbeitsgruppe diskutiert und zur weiteren Anwendung empfohlen werden. Gleichzeitig wird die Bearbeitung der restlichen Themen begonnen und bei Informationsbeständen die von Bundesdienststellen geführt werden, diese eingebunden.

- **Vorgangsweise bei nicht vorhandenen Umweltinformationen (noch nicht bearbeitet)**
 - Informationsangebot wird bei einer anderen informationspflichtigen Stelle bereitgehalten
 - Informationsangebot wird erst in Zukunft vorliegen (derzeit bei der informationspflichtigen Stelle nicht verfügbar)

4.2.3 Vergleich vorhandener und empfohlener Umweltinformationen und Grundstrukturen

Dieser Punkt wird nach Vorliegen der Ergebnisse der vorstehenden Punkte in Angriff genommen.

- Prüfung, welche Grundstrukturen zusätzlich notwendig sind und damit verbunden welche Aufwände. (**Frage 2** aus Beschluss der LURK vom 23.3.2007)
- Prüfung, ob und in welchem Umfang ergänzend Datenerhebungen oder Datenzusammenstellungen bzw. -dokumentationen erforderlich sind, um der Informationspflicht gerecht zu werden. (**Frage 4** aus Beschluss der LURK vom 23.3.2007)

4.2.4 Kostenstrukturen

Dieser Punkt wird nach Vorliegen der Ergebnisse der vorstehenden Punkte in Angriff genommen.

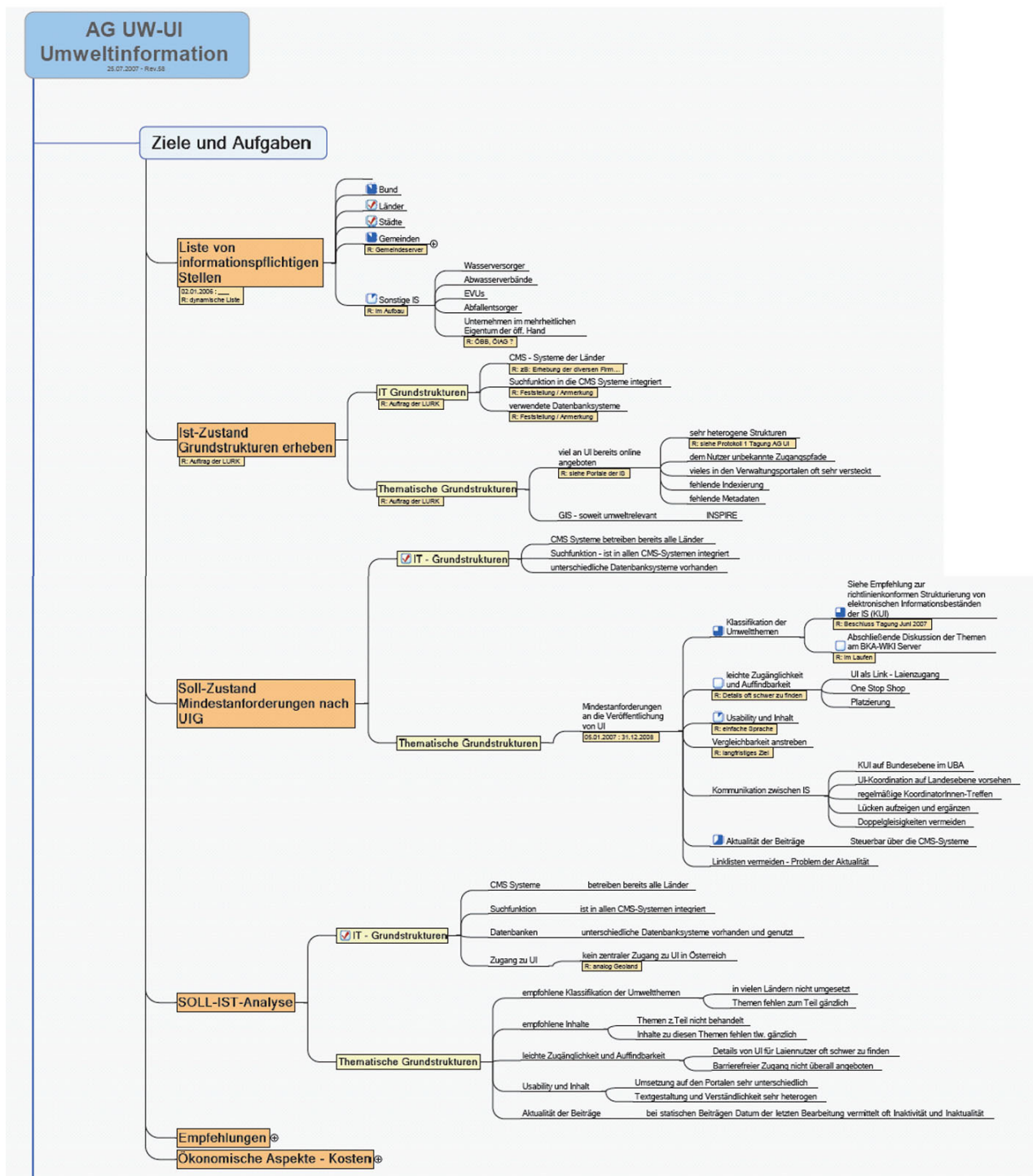
- Prüfung, (**Frage 3** aus Beschluss der LURK vom 23.3.2007) welche elektronischen-technischen Möglichkeiten zur Kosteneinsparung (insbesondere für die Länder) verwendet werden könnten, wie beispielsweise
 - Verlinkung von Datenbanken,
 - Verwendung von Suchmaschinen,
 - Einrichtung einheitlicher elektronischer Systeme (Kompatibilität).
 - Ein – Portal – Lösung → Neuentwicklung im Vergleich zu Portal-U Lösung
 - Betriebskosten: (wo steht der Server, auch Umweltbundesamt Kosten der Koordinierungsstelle berücksichtigen)

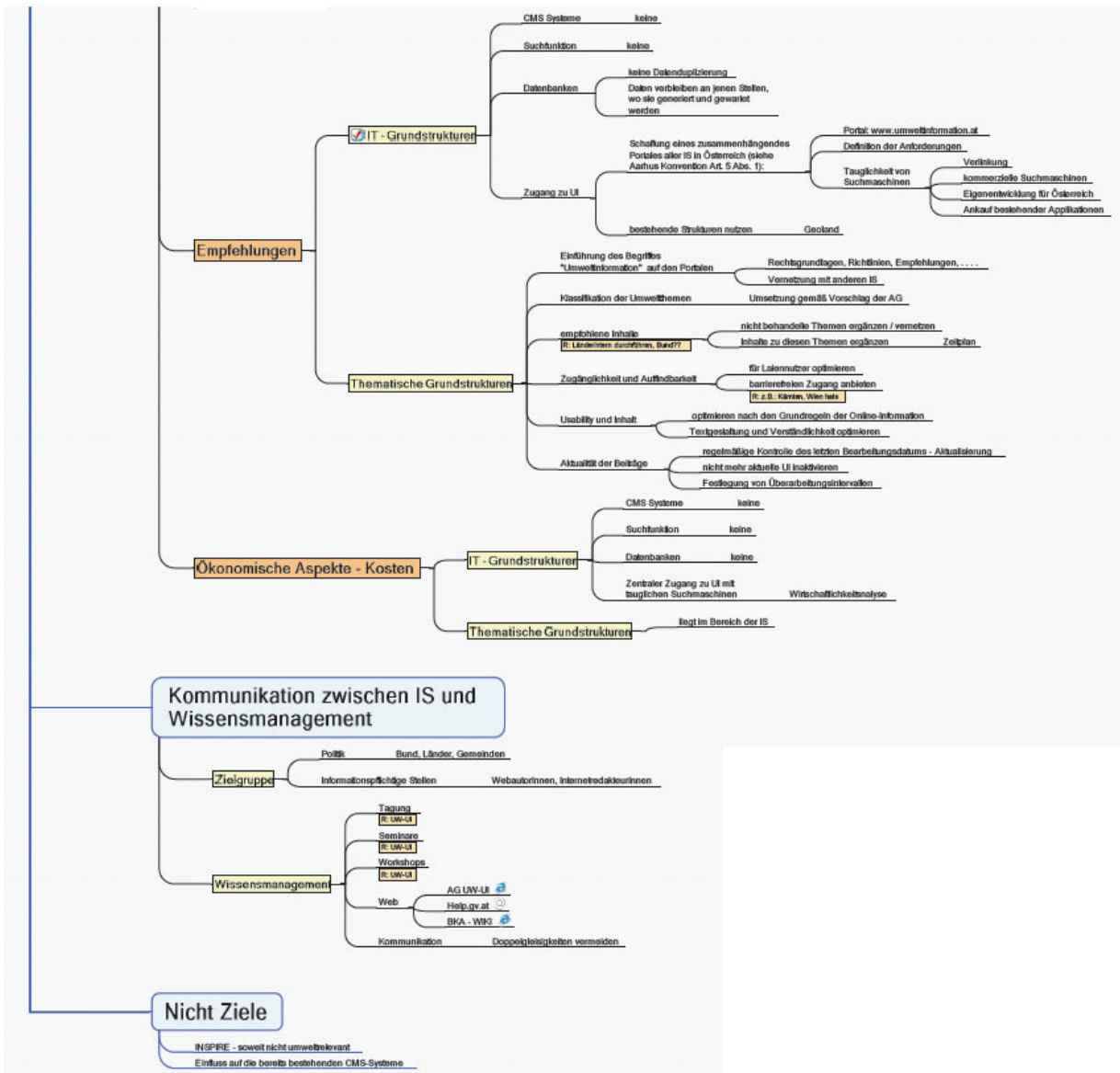
4.3 Bericht an die Landesumweltreferentenkonferenz (LURK) 2008

Die Arbeitsgruppe Umweltinformation wurde seitens der LURK weiters ersucht, über das Ergebnis ihrer Tätigkeit der Landesumweltreferentenkonferenz zu berichten, insbesondere über die den Ländern dadurch erwachsenden Aufwände und Kosten (Sach-, Personalressourcen etc.), sodass gegebenenfalls auch eine entsprechende Information der Landeshauptleutekonferenz (bzw. Landesamtsdirektorenkonferenz) erfolgen kann.

Dies erfolgt mit vorliegendem Zwischenbericht.

4.4 Grundstruktur zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben





4.5 Nicht Ziele

Nicht-Ziele im Rahmen des Projektes sind:

- Eingriff in die bereits bestehenden Content Management Systeme (CMS)
- Neueinführung eines bundesweiten CMS, das die Länder befüllen und warten müssen.
- Zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Länder, die über die Erfordernisse des Umweltinformationsgesetzes, der Umweltinformationsrichtlinie, der Aarhus Konvention sowie der SEIS-Prinzipien hinausgehen.

5 Bisherige Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu den Fragen der Landesumweltreferentenkonferenz 2007

Der vorliegende Zwischenbericht dokumentiert den derzeitigen Stand zur Erhebung der Grundlagen im Zusammenhang mit den von der Landesumweltreferentenkonferenz gestellten Fragen. Die dazu laufenden Arbeiten sind derzeit noch nicht zur Gänze abgeschlossen, jedoch können aus den bisher vorliegenden Ergebnissen den Landesumweltreferenten derzeit folgende Schlussfolgerungen vorgelegt werden:

5.1 Ad 1. Stuserhebung

Die Durchführung und Umsetzung von Umweltinformationen als wichtige öffentliche Aufgabe unter Nutzung elektronischer Systeme basiert auf der Voraussetzung des Einsatzes geeigneter Systeme zur Darstellung im Internet.

5.1.1 Technische Aspekte:

Soweit aus den bisherigen Erhebungen zu entnehmen, verfügen sämtliche Länder geeignete CM-Systeme (Content-Management-Systeme). Diese Systeme ermöglichen es, eine Vielzahl von Umweltinformationen auf einzelnen Beitragseiten zu generieren und diese systemübergreifend innerhalb der jeweiligen Landesverwaltungen auch zu verlinken. Aufgrund der derzeitigen Konzeption und des Standes der Entwicklung dieser Systeme kann davon ausgegangen werden, dass sie über entsprechende Schnittstellen zur Portalverlinkung bereits verfügen oder ohne großen technischen Aufwand damit nachrüstbar sind.

5.1.2 Thematische Aspekte:

Erfreulicher Weise ist festzustellen, dass alle Bundesländer auf ihren Web-Portalen bereits Umweltinformationen zur Verfügung stellen. Vergleicht man jedoch das Angebot an Umweltinformationen, die derzeit auf den Portalen der Länder zu finden sind, so zeigt sich sowohl im Hinblick auf Umfang, thematische Gliederung und Inhalt ein sehr heterogenes Bild. Daraus lässt sich schließen, dass dem Thema Umweltinformation in einigen Ländern seit langem eine große Bedeutung zukommt, wogegen andere Länder diesem Informationsangebot erst mit der Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes 2004 eine zunehmende Bedeutung beimessen. Insgesamt ist eine sehr erfreuliche Entwicklung festzustellen, da sich das Online-Angebot an Umweltinformation permanent und dynamisch erweitert. Die Vernetzung der Themenbereiche und Inhalte auf Plattformen unterschiedlichster Dienststellen nimmt zu und dokumentiert auf diese Weise die positive Entwicklung zur übergreifenden Darstellung von Umweltinformationen.

5.1.3 Schlussfolgerung:

Die erforderlichen technischen Systeme zur Umsetzung des Umweltinformationswesens sind bei Bund und Ländern vorhanden. Die thematische Gliederung ist sehr heterogen. Zur Hebung der Benutzerfreundlichkeit und im Hinblick auf eine Österreich weit möglichst homogene thematische Strukturierung wird empfohlen, dass die Länder und der Bund sich an die von der KUI als Vorschlag zur Verfügung gestellte und mit den Länderexperten abgestimmte Empfehlung über die thematische und funktionale Strukturierung von Umweltinformationen anlehnt bzw. in analoger Form übernimmt.

5.2 Ad 2. Zusätzlich notwendige Grundstrukturen

5.2.1 Analyse:

Der Bereich Umweltinformation ist einem **steten dynamischen Entwicklungsprozess** unterworfen. Bestimmende Faktoren für diese Dynamik sind einerseits die wechselnden nationalen umweltpolitischen Vorgaben an die Umweltverwaltungen, andererseits die internationalen Anforderungen durch europäische Richtlinien sowie Konventionen etc.

Die nationalen umweltpolitischen Vorgaben sind teils tagespolitisch motiviert und reagieren auch auf Anforderungen aus der Öffentlichkeit, teils sind es längerfristig wirksame, umfangreiche Programme und Maßnahmen, die auf die Behebung vorrangig erscheinender Mängel in der Umweltqualität ausgerichtet sind. Als Beispiel wird das Thema „Waldsterben“ in den 80er Jahren genannt, das durch beträchtliche, sehr erfolgreiche nationale Anstrengungen zur Reduzierung der SO₂-Emissionen heute aus den Schlagzeilen der Tagespresse sowie aus der Prioritätenliste der politisch Verantwortlichen verschwunden ist.

Die internationalen Vorgaben haben ebenfalls beträchtlichen Einfluss auf die einheimische Umweltpolitik. Ein gewichtiges Beispiel ist das Kyoto-Protokoll und die nationalen Maßnahmen zu seiner Umsetzung. Aber auch der kürzlich publizierte Vorschlag der Europäischen Kommission zur „**Verbesserung und Straffung des europäischen Systems für die Sammlung, Auswertung und Meldung von Umweltdaten**“ im Rahmen eines gemeinsamen europäischen Umweltinformationssystems (SEIS) wird im Detail heute noch nicht absehbare Auswirkungen auf die nationalen Maßnahmen haben.

Hierzu erklärte Umweltkommissar Stavros Dimas: „Zeitnahe, zweckdienliche und zuverlässige Informationen über die Umwelt sind absolut unverzichtbar, wenn Entscheidungsträger auf die Umweltprobleme unserer Zeit reagieren sollen. Aber es geht nicht nur darum. **Auch unsere Bürger haben das Recht zu wissen**, wie die Luft- und Wasserqualität an ihrem Wohnort beschaffen ist, oder ob ihr Eigentum und ihre Lebensgrundlage durch Überschwemmungen, Dürre oder Umweltverschmutzung gefährdet sind. Deshalb müssen wir die Art und Weise verbessern, wie die Informationen über unsere Umwelt gesammelt, analysiert und vermittelt werden.“

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/185&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

5.2.2 Schlussfolgerung:

Aufgrund der bisherigen Erhebungen kann davon ausgegangen werden, dass mit den vorhandenen Grundstrukturen zum heutigen Zeitpunkt die Umsetzung des Umweltinformationswesens als wichtige öffentliche Aufgabe grundsätzlich möglich ist. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Umweltinformation einem **dynamischen** Entwicklungsprozess unterworfen ist, wobei durch die nationale und internationale Entwicklung ständig neue Aufgaben zu bewältigen sein werden, denen adäquat durch Adaptierung der bestehenden Systeme bzw. gegebenenfalls auch durch **Einführung neuer Systeme** zu begegnen sein wird.

Betreffend der Verknüpfung von Datenbanken wird angemerkt, dass diese auf Landes- und Bundesebene bereits in den Bereichen Luft, Wasser, Boden, Abfall, Geologie aber auch anderen Themenbereichen von speziell eingerichteten Arbeitsgruppen die Möglichkeiten und Ziele sowohl aufgegriffen und umgesetzt werden. Thematisch für die Umweltinformation zwar von großem Interesse, bleibt es abzuwarten, welcher Mehrwert aus diesen Datenbankverknüpfungen und den damit verbundenen datenschutzrechtlichen Einschränkungen sich für die aktive Umweltinformation generieren lässt.

5.3 Ad 3. Elektronisch-technische Möglichkeiten zur Kosteneinsparung

5.3.1 Analyse

Die Einführung eines neuen einheitlichen CM-Systems, das ausschließlich der Umsetzung der Umweltinformation dient und von Bund und den Ländern zu befüllen und zu warten wäre, stellt unter Berücksichtigung der derzeit bereits vorhandenen, historisch gewachsenen Grundstrukturen und unter dem Aspekt eines zusätzlichen erheblichen Ressourcenbedarfs an Personal keine Alternative dar. Dem Ausbau und der Auffüllung der bestehenden CM-Systeme mit Umweltinformationen ist daher unter Anlehnung oder Übernahme des Strukturvorschlages der KUI für die Themenbereiche Priorität einzuräumen. Damit bleiben die individuellen Entwicklungs- und Bedarfsmöglichkeiten der Länder im vollen Umfang erhalten und kann im Zuge einer einheitlichen Themenstrukturierung bundesweit eine weitgehende Annäherung des Informationsangebotes praktisch ohne zusätzlichen Aufwand erreicht werden. Ein weiterer Vorteil ergibt sich daraus auch für die Daten haltenden Dienststellen hinsichtlich der Datenvalidierung, Datenkontrolle, Datenauswertung und Datendarstellung. Diese Vorgangsweise entspricht auch den SEIS-Grundsätzen.

Bereits in der Zusammenfassung der bilateralen Koordinierungsgespräche über die Arbeiten zur Umsetzung der Erfordernisse des Umweltinformationsgesetzes (UIG 2004) mit den Ämtern der Landesregierungen (Juni bis November 2006) wurde festgehalten:

„Eine allfällig vorhandene Erwartungshaltung, die Webauftritte der Länder strukturell zu synchronisieren, ist völlig unrealistisch. Es muss vordringlich ein System gefunden werden, das es den BürgerInnen erlaubt, die Informationsbestände einer Behörde zu finden, ohne eine Datenduplizierung erforderlich zu machen. Dafür ist eine moderne IT-technische Lösung, die auf die bestehenden Strukturen aufsetzt (Portallösung) und die noch abzustimmenden Suchbegriffe (Metadaten) im Sinne des vorgelegten Arbeitspapiers berücksichtigt, zu finden.

Die KUI skizziert einen möglichen zweistufigen Ansatz zur Umsetzung der anstehenden Erfordernisse:

- Nach der ersten Stufe, der gemeinschaftsrichtlinien-konformen Strukturierung von elektronischen Informationsbeständen der Informationspflichtigen Stellen (IS) im Sinne der aktiven Verbreitung von Umweltinformationen könnte als zweite Stufe eine
- Portallösung als One-Stop-Shop analog der Vorgangsweise der Bund-Länderkooperation in Deutschland (PortalU) www.portalu.de diskutiert werden. Diese Dachlösung berücksichtigt die föderale Struktur Österreichs.“

Für eine Österreich weite Abfrage von Umweltinformationen zu den Sachthemen bietet sich als kostengünstigste Variante die Einführung eines Systems an, welchem über noch einzurichtende Schnittstellen die Möglichkeit geboten wird, auf bestehende Server in den Bundes- und Landesdienststellen zuzugreifen und dort verfügbare und freigegebene Umweltinformationen abzufragen. Der zusätzliche Wartungsbedarf beschränkt sich daher nicht auf die Umweltinformation in den einzelnen Arbeitsbereichen sondern ausschließlich auf die Funktionalität des Systems.

Beispielhaft kann hier auf das Umweltportal Deutschland, „Portal U“ verwiesen werden, das diese Funktion vorbildhaft und zu großer Zufriedenheit aller Kooperationspartner (Bund und Länder) wahrnimmt. Es wurde 2007 mit einem europäischen e-Government Award (Good Practice Label 2007, siehe <http://www.epractice.eu/cases/portalu>) ausgezeichnet. Weiters wird es seitens der Europäischen Kommission und der Europäischen Umweltagentur als gelungenes Beispiel einer nationalen SEIS-Implementierung gewürdigt.

Ein entsprechendes Angebot des deutschen Bundesministers für Umwelt an den österreichischen Bundesminister zur Kooperation im Bereich PortalU liegt seit 2004 am Tisch (siehe Beilage). Die Annahme dieses Kooperationsangebotes bringt Österreich einen Kostenvorteil von mindestens 1:10 gegenüber einer Eigenentwicklung.

5.3.2 Schlussfolgerung:

Um für Österreich Umweltinformationen harmonisiert darstellen und abfragen zu können, ist die Einführung eines weiteren, neuen CM-Systems für Umweltinformation in Anbetracht der sich daraus ergebenden Doppelgleisigkeit zu bestehenden Systemen und dem dafür zusätzlichen Personal- und Finanzaufwand weder sinnvoll noch Ziel führend.

Alternativ dazu bietet sich die Möglichkeit an, durch Einsatz einer bereits vorhandenen und im operativen Einsatz erprobten Software die Vielzahl der UI-Angebote auf den Servern aller informationspflichtigen Stellen in Bund, Ländern, Städten und Gemeinden über einzurichtende Schnittstellen abzufragen und auf einem einheitlichen „**Umweltinformationsportal Österreich**“ (One-Stop-Shop), analog zum Umweltportal Deutschland (www.portalu.de) anzubieten.

Diese Vorgangsweise entspricht sowohl den Intentionen der [Regierungserklärung](#) vom 16. Jänner 2007 als auch jenen des Regierungsprogramms für die [XXIII. Gesetzgebungsperiode \(2007-2010\)](#). Empfehlenswerte Voraussetzung dafür wäre die Einführung einheitlicher/ähnlicher Themenbezeichnungen in den Strukturbäumen der CM-Systeme entsprechend den Arbeitsergebnissen der AG UI.

5.4 Ad 4. Zusätzlich erforderliche Datenerhebungen oder Zusammenstellungen, Dokumentationen

5.4.1 Analyse

Der freie Zugang zu Umweltinformationen (gem. §4 UIG 2004) bezieht sich auf vorhandene Informationen. Ein Erfordernis zu zusätzlichen Datenerhebungen kann daraus nicht abgeleitet werden.

Die weiteren Arbeiten werden zeigen, ob für eine einheitliche, behördenübergreifende Aufbereitung von Informationen zusätzliche Aufgaben und Tätigkeiten zu empfehlen bzw. erforderlich sein werden. Letztendlich wird diese Frage sehr eng damit zusammen hängen, ob Mindestanforderungen zur Umsetzung der Umweltinformation definiert werden können.

Es sind in diesem Zusammenhang die **aktuellen Entwicklungen auf Europäischer Ebene** (Shared Environmental Information System, SEIS) ebenso zu beachten wie die Vorgaben internationaler Konventionen (Aarhus Konvention etc.) und Protokolle (Kyoto-Protokoll etc.)

5.4.2 Schlussfolgerung:

Zeitnahe, zuverlässige und zweckdienliche Daten zum Zustand der Umwelt sind eine entscheidende Voraussetzung für sinnvolle politische Maßnahmen. Hierzu zählen auch Informationen darüber, wie sich das Klima verändert, ob sich die Qualität der europäischen Gewässer verbessert oder wie die Natur auf Umweltverschmutzung und geänderte Landnutzung reagiert. Solche Informationen sollten jeder Person in leicht verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden. **Eine schrittweise Erweiterung des Informationsangebotes gepaart mit leichter Auffindbarkeit derselben wird empfohlen.**

6 Anhang

6.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

6.1.1 Århus-Konvention

Die **Århus-Konvention** ist das am 25. Juni 1998 in der dänischen Stadt Århus unterzeichnete und am 30. Oktober 2001 in Kraft getretene UNECE-Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Dieses Übereinkommen ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt. Insofern besitzt die Konvention eine hohe Bedeutung, auch mit Blick auf die Durchsetzung allgemeiner Menschenrechte (Quelle: Wikipedia).

Die Århus-Konvention begründet die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, **aktiv** Informationen zu beschaffen und der Öffentlichkeit bereitzustellen. Sie enthält die Verpflichtung der Vertragspartner, schrittweise ein **zusammenhängendes, landesweites** System von Verzeichnissen oder Registern zur Erfassung der Umweltverschmutzung in Form einer strukturierten, computerunterstützten und öffentlich zugänglichen Datenbank aufzubauen.

Österreich ist seit 2005 Vertragspartei (BGBl III Nr. 88/2005) und wird für die dritte Vertragsstaatenkonferenz im Juni 2008 in Riga, Lettland, auch den ersten **Umsetzungsbericht** zur Konvention vorlegen. Die AG UW-UI war in die Vorbereitungen eingebunden.

<http://umwelt.lebensministerium.at/article/articleview/62563/1/1467>

<http://www.umweltnet.at/article/archive/7247>

<http://ec.europa.eu/environment/aarhus/>

<http://www.unece.org/env/pp/ppif.htm>

<http://www.partizipation.at>

6.1.2 Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Jänner 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen

Mit der neuen Umweltinformationsrichtlinie hat die EG die erste und z.T. die dritte Säule der Aarhus-Konvention umgesetzt. Die Richtlinie sieht erhebliche Verbesserungen des Zugangs zu Umweltinformationen vor. Die Beschränkung auf Behörden, die Aufgaben im Bereich der Umweltverwaltung wahrnehmen, wurde aufgehoben.

Es ist das erklärte Ziel der RL 2003/4/EG, die aktive Informationspflicht der Mitgliedsstaaten über elektronische Kommunikationsmittel zu erfüllen.

Verbesserungen gegenüber der Richtlinie 90/313/EWG aus 1990:

- **Erweiterter Umweltbegriff**
Umwelt, Gesundheit, Sicherheit
- **Erweiterter Behördenbegriff**
Alle – nicht nur Umwelt - Behörden in Bund, Länder und Kommunen
Beauftragte Organisationen
- **Erweiterte Informationspflicht**
Nachweis von Daten, Adressen und Zuständigkeiten (Metadaten)

Aber auch: „**Aktiver**“ (= direkter) Zugang zu Daten und Informationen
Fristgerechte Bearbeitung von Anfragen

- **Erweiterte Berichtspflichten**
Regelmäßige Umweltzustandsberichte an EU
- **Harmonisierung**
Standardisierung von Umwelt-Metadaten
Harmonisierende Wirkung bezüglich Informationsangebot und Bereitstellungsmethoden

Überprüfungsverfahren: Artikel 9 Absatz 1 der Richtlinie lautet: „Die Mitgliedsstaaten erstatten bis zum 14. Februar 2009 **Bericht** über die bei der Anwendung gewonnenen Erfahrungen.“

Die AG UW-UI unterstützt das BMLFUW bei der Erstellung einer koordinierten Antwort an die Europäische Kommission.

http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/daten/umweltinfo/rl_umweltinformation.pdf

<http://www.partizipation.at/umweltinf-richtlinie.html>

6.1.3 Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformationsgesetz - UIG), BGBl. Nr. 495/1993 idF BGBl. I Nr. 6/2005

Die Novelle des Umweltinformationsgesetzes zur Umsetzung der Aarhus Konvention und der Umweltinformationsrichtlinie (Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments u. des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates) ist am 8. Februar 2005 kundgemacht worden.

Der erweiterte Zugang der Öffentlichkeit zu umweltbezogenen Informationen und die Verbreitung dieser Informationen tragen dazu bei, das Umweltbewusstsein zu schärfen, einen freien Meinungsaustausch und eine wirksamere Teilnahme der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren in Umweltfragen zu ermöglichen und letztendlich den Umweltschutz zu verbessern.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die möglichst umfassende Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien gelegt, die für die **aktive Verbreitung** von Umweltinformation verstärkt herangezogen werden sollen.

Mit September 2007 lagen alle neun Landesgesetze zur Umsetzung des Bundesgesetzes vor.

<http://www.umweltnet.at/article/articleview/26234/1/7247>

<http://www.help.gv.at/Content.Node/166/Seite.1660000.html>

6.1.4 Public Sector Information (PSI): Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors

Ziel der Richtlinie ist ein Abbau der Barrieren, denen sich die europäischen Anbieter von Inhalten bei der Entwicklung einer neuen Generation von Informationsprodukten und -diensten anhand von Informationen des öffentlichen Sektors gegenüber sehen. Damit sollen Wettbewerbsnachteile, die Unternehmen aus der EU gegenüber ihren amerikanischen Konkurrenten haben, die sich auf ein hoch entwickeltes, gut funktionierendes System öffentlicher Informationen stützen können, ausgeglichen werden.

http://ec.europa.eu/information_society/policy/psi/index_en.htm

<http://www.rechtsfreund.at/psi.htm>

6.1.5 Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG)

Mit dem IWG wird die EU-Richtlinie 2003/98/EG ("Public Sector Information"-Richtlinie, kurz PSI-Richtlinie) auf Bundesebene umgesetzt. Diese Richtlinie hat zum Ziel, die unterschiedlichen nationalen Bestimmungen und Verfahren für die Weiterverwendung von Dokumenten des öffentlichen Sektors in allen Mitgliedsstaaten auf ein Mindestniveau anzugleichen. Durch mehr Sicherheit für den Einzelnen oder die Einzelne und gleiche Bedingungen für alle auf dem europäischen Markt sollen unionsweite Informationsdienstleistungen erleichtert und längerfristig der Binnenmarkt gestärkt werden.

<http://www.help.gv.at/Content.Node/151/Seite.1510000.html>

<http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Rechtsvorschriften/Informationsweiterverwendungsgesetz/default.htm>

6.1.6 Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)

Die Richtlinie hat zum Ziel, umweltrelevante Geodaten für politische Maßnahmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten im Bereich der Umwelt verfügbar zu machen.

Die Richtlinie dient der Erleichterung des Datenaustausches räumlicher Daten zwischen Behörden für umweltrelevante Themen sowie der Information der Öffentlichkeit. Der Fokus liegt auf geographischen, umweltrelevanten Daten und orientiert sich an fünf Grundsätzen. Die Daten sollen nur einmal erfasst, häufig genutzt, für unterschiedliche Anwendungen kombinierbar und generalisierbar und unter Berücksichtigung von Metadaten leicht verständlich darstellbar sein.

INSPIRE baut auf die Weiterverwendung bereits generierter Geodaten auf, fordert unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Normen die **verpflichtende** Schaffung von **Metadaten** sowie die Sicherstellung von Suchmöglichkeiten und beschäftigt sich rechtlich mit den Themen Lizenzen und Weitergaberechten.

<http://www.lebensministerium.at/article/articleview/33052/1/7246>

<http://www.ec-gis.org/inspire/>

6.1.7 e-Government-Komitment (Vorgaben) des Bundes

<http://reference.e-government.gv.at>

6.1.8 Kooperation BLSG e-Government Vereinbarungen gemäß Dokumente am eGovernment Reference Server

<http://reference.e-government.gv.at>

6.1.9 internationale Berichtspflichten an die Europäische Kommission und an die Europäische Umweltagentur EEA

<http://rod.eionet.europa.eu/index.html>

6.1.10 nationale Berichtspflichten (Materiengesetze, Umweltkontrollbericht)

Rechtsinformationssystem RIS <http://www.ris.bka.gv.at/>

6.2 Internationale und nationale Querverbindungen

6.2.1 Shared Environmental Information System (SEIS)

Die **Europäischen Kommission** legt ein **Konzept zur Modernisierung und Vereinfachung der Erhebung, des Austauschs und der Verwendung der Daten und Informationen** vor. Die gegenwärtigen, zumeist zentralisierten Berichterstattungssysteme sollen nach und nach durch Systeme ersetzt werden, die auf **Datenzugang, Datenaustausch und Interoperabilität** basieren.

Allgemeines Ziel ist es, Qualität und Verfügbarkeit der für die Umweltpolitik erforderlichen Informationen entsprechend dem Ziel der besseren Rechtsetzung zu erhalten und zu verbessern und gleichzeitig den damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Das gemeinsame Umweltinformationssystem (SEIS) sollte sich auf folgende **Grundsätze** stützen:

1. Informationen werden möglichst direkt an ihrer Quelle gehalten und bearbeitet.
2. Informationen werden nur einmal abgelegt, und für unterschiedlichste Anwendungszwecke verfügbar gemacht.
3. Informationen werden für Behörden und der öffentlichen Hand zur Erfüllung von Berichtspflichten leicht verfügbar gemacht.
4. Informationen werden für Endanwender leicht zugänglich gemacht, vorrangig Behörden auf allen Ebenen von lokal bis europäisch, um die Wirksamkeit von bestehenden Richtlinien und Gesetze zu beurteilen bzw. um neue zu erstellen.
5. Informationen werden verfügbar gemacht, um Endanwendern, sowohl öffentliche Behörden wie auch **Bürger**, die Möglichkeit zu geben selber Vergleiche auf verschiedensten räumlichen Maßstäben (z.B. Länder, Städte, Flusseinzugsgebiete) anzustellen.
6. Informationen werden der breiteren **Öffentlichkeit** vollständig zur Verfügung gestellt, sofern dies keine Verletzungen des Datenschutzes verursacht.
7. Der Informationsaustausch und die weitere Verarbeitung soll durch frei verfügbare Open Source Software Tools unterstützt werden.

Öffentliche Behörden erheben EU-weit (auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene) zwar große Datenmengen, diese Daten werden jedoch nicht immer effizient genutzt, weil ihre Existenz entweder kaum bekannt ist oder legale, finanzielle, technische und prozedurale Hindernisse bestehen. Die 7 SEIS-Grundsätze sind ein wirkungsvoller Ansatz zur Überwindung des status quo.

<http://reference.e-government.gv.at/SEIS - Gemeinsames Europaeisch.1718.0.html>

<http://www.eea.europa.eu/highlights/sharing-environmental-information-to-improve-policy>

<http://ec.europa.eu/environment/seis/index.htm>

6.2.2 E-Demokratie (Rahmen-) Strategie für Österreich (eGov AG E-DEM)

Auf EU-Ebene wird Elektronische Demokratie immer mehr zu einem zentralen Thema; so hebt die Kommission im E-Government Aktionsplan die IKT-unterstützte Öffentlichkeitsbeteiligung als prioritär zu entwickelndes Gebiet hervor. Auch i2010, die Rahmeninitiative zur Informationsgesellschaft, will die digitale Teilhabe und Teilnahme der BürgerInnen fördern. Sowohl die OECD als auch das „Ad hoc Committee on E-Democracy“ des Europarates (CAHDE) arbeiten derzeit an einer Neudefinition des Themenkomplexes E-Government und E-Participation.

Europaweit finden sich unterschiedlichste Pilotprojekte im Bereich Bürgerbeteiligung. Auch in Österreich gibt es bereits diverse Projekte auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene. E-Demokratie ist ein ebenenübergreifendes Thema, das nur gemeinsam erarbeitet werden kann. Um hier ein

abgestimmtes Vorgehen zu gewährleisten und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, ermittelt die AG wesentliche Grundlagen von E-Democracy bzw. E-Participation.

Der demokratische Mehrwert moderner interaktiver Medien ist evident: Das Internet bietet orts- und zeitunabhängige Flexibilität, Nutzerfreundlichkeit, Zielgruppenorientierung und nicht zuletzt Interaktivität. Die durch IKT ermöglichten neuen Formen der Informationsaufbereitung, Kommunikation und Interaktion lassen sich zur Stärkung der Demokratie nutzen – von gesteigerter Transparenz des öffentlichen Sektors durch reichhaltige Informationsangebote und kooperative Gestaltung und Zusammenarbeit der Verwaltung mit Wirtschaft und Gesellschaft im Verwaltungsprozess, über Bürgerbeteiligung im politischen Prozess, bis hin zu Überlegungen zur elektronischen Abstimmung.

Das Thema e-Environment ist Teil des Handbuchs der AG E-DEM.

<http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11328.htm>

<http://reference.e-government.gv.at/E-Democracy.981.0.html>

<http://www.ag.bka.gv.at/index.php/Portal:EDEM>

<http://www.partizipation.at/index.php?id=home>

6.2.3 E-Democracy und der Europarat (Ad hoc Committee on E-Democracy of the Council of Europe (CAHDE))

Der Europarat hat begonnen, erste normative Schritte zum Thema EDemocracy zu unternehmen. Der 2006 eingesetzte 'Ad hoc-Ausschuss zu EDemocracy' umfasst alle 46 Mitgliedsländer.

E-Environment ist ein Teil des Programms und wird wie folgt definiert:

- a) The use and promotion of ICTs as an instrument for environmental protection and the sustainable use of natural resources. This includes the implementation of ICT based systems for access to and dissemination of environmental data and information.
- b) The initiation of actions and implementation of projects and programmes for sustainable production and consumption and the environmentally safe disposal and recycling of discarded hardware and components used in ICTs.
- c) The establishment of monitoring systems, using ICTs, to forecast and monitor the impact of natural and man-made disasters, particularly in developing countries, LDCs and small economies.

<http://www.bmeia.gv.at/index.php?id=70339&L=0>

<http://reference.e-government.gv.at/CAHDE.1379.0.html>

6.3 Schnittstellen zu anderen Projekten / Prozessen

6.3.1 Aarhus Konvention, erster nationaler Umsetzungsbericht

Österreich ist seit 2005 Vertragspartei der [Aarhus Konvention](#). Dieses [UNECE](#) Übereinkommen ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz einräumt.

Österreich wird für die dritte Vertragsstaatenkonferenz im Juni 2008 in Riga, Lettland auch den [ersten Umsetzungsbericht](#) zur Konvention vorlegen. Die **AG UW-UI** war in die Vorbereitungen eingebunden.

Broschüre von UNECE und UNEP zur Aarhus Konvention. Die [UNECE](#) und [UNEP](#) haben im Juli 2006 eine Broschüre zur Aarhus Konvention herausgegeben. Die pdf-Version der englischsprachigen Version mit dem Titel

"**Your right to a healthy environment - A simplified guide to the Aarhus Convention on Access to Information, Public Participation in Decision-making and Access to Justice in Environmental Matters**"

steht auf den Seiten des BMLFUW zum Download zur Verfügung.

<http://www.umweltnet.at/article/articleview/52953/1/7247>

<http://umwelt.lebensministerium.at/article/articleview/62563/1/1467>

<http://www.umweltnet.at/article/archive/7247>

<http://ec.europa.eu/environment/aarhus/>

<http://www.unece.org/>

6.3.2 Fachinformationssysteme und Fachdatenbanken des Bundes und der Länder

6.3.3 E-Demokratie (Rahmen-) Strategie für Österreich (AG e-Democracy des BKA)

Auf EU-Ebene wird E-Democracy immer mehr zu einem zentralen Thema, zuletzt wurde der Themenkomplex E-Democracy/E-Participation auch im E-Government Aktionsplan der Kommission angesprochen und als ein zu entwickelndes prioritäres Gebiet hervorgehoben. Europaweit finden sich unterschiedlichste Pilotprojekte im Bereich Bürgerbeteiligung. Auch in Österreich gibt es diverse Projekte auf Gemeinde- Landes- und Bundesebene. E-Demokratie ist ein ebenenübergreifendes Thema, das nur gemeinsam erarbeitet werden kann. Um hier ein abgestimmtes Vorgehen zu gewährleisten und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, sollen daher in der AG die Grundlagen von E-Demokratie bzw. E-Beteiligung erhoben werden.

<http://reference.e-government.gv.at/E-Democracy.981.0.html>

<http://www.ag.bka.gv.at/index.php/Portal:EDEM>

6.3.4 Geoland (Neun Länder - ein Geo-Service)

Über **GEOLAND.AT** - dem Geodatenportal der österreichischen Länder - wird ein kostenloser und zentraler Zugang auf wichtige Geodatenbestände angeboten. Das Portal bietet die Möglichkeit, Geodaten aller 9 Bundesländer über den GEOLAND-Viewer (Internetbrowser ohne Plugin) in Landkartenform darzustellen und auszudrucken sowie nach Adressen, Ortsnamen und Koordinaten zu suchen. Sowohl das Fachdatenangebot als auch die Kartenfunktionalitäten werden laufend erweitert. Auch eine länderübergreifende Metadatensuche wird derzeit implementiert.

GEOLAND.AT ist Teil von derzeit im Aufbau befindlichen nationalen bzw. internationalen Geodateninfrastrukturen (GDI), die die Nutzung von öffentlichen Geodaten für Verwaltung, Wirtschaft, Forschung, Bildung und Bürger wesentlich verbessern.

<http://www.geoland.at/>

6.3.5 Infrastructure for Spatial Information in Europe (INSPIRE)

<http://www.ec-gis.org/inspire/>

6.3.6 E-Democracy und der Europarat (Ad hoc Committee on E-Democracy of the Council of Europe (CAHDE))

E-Democracy bedeutet die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für die Demokratie und ihre Prozesse. Dadurch wird BürgerInnen und PolitikerInnen ein besseres Service geboten, und wird die BürgerInnen-Beteiligung an demokratischen Prozessen erleichtert.

In Österreich besteht zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes, an der auch das Außenministerium beteiligt ist.

Im Rahmen des Europarates besteht die 'Arbeitsgruppe E-Democracy'. Sie wird durch Dr. Thomas M. Buchsbaum, BMeiA, geleitet. thomas.buchsbaum@bmeia.gv.at.

e-Environment

http://www.bmeia.gv.at/view.php3?f_id=12264&LNG=de&version

http://www.bmeia.gv.at/view.php3?f_id=14398&LNG=de&version=

6.3.7 Shared Environmental Information System (SEIS)

Vorschlag der Europäischen Kommission zur Verbesserung und Straffung des europäischen Systems für die Sammlung, Auswertung und Meldung von Umweltdaten:

Zeitnahe, zuverlässige und zweckdienliche Daten zum Zustand der Umwelt sind eine entscheidende Voraussetzung für sinnvolle Maßnahmen. Hierzu zählen auch Informationen darüber, wie sich das Klima verändert, ob sich die Qualität der europäischen Gewässer verbessert oder wie die Natur auf Umweltverschmutzung und geänderte Landnutzung reagiert. Solche Informationen sollten jeder Person in leicht verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden. Deshalb schlägt die Kommission vor, die derzeitigen Informationssysteme zu verbessern, zu modernisieren und zu straffen und ein Gemeinsames Europäisches Umweltinformationssystem einzurichten.

Ziel dieses Systems ist es, die derzeitigen Datensammlungs- und Informationsflüsse unter Verwendung moderner Hilfsmittel wie Internet und Satellitentechnologie besser zu verknüpfen. Angestrebt wird außerdem die Umstellung von der bisherigen papiergestützten Berichterstattung auf ein System, bei dem die Daten den Nutzern in offener und transparenter Form bereits an der Quelle zur Verfügung gestellt werden.

<http://reference.e-government.gv.at/SEIS - Gemeinsames Europaeisch.1718.0.html>

<http://www.eea.europa.eu/highlights/sharing-environmental-information-to-improve-policy>

<http://ec.europa.eu/environment/seis/index.htm>

6.4 Arbeitsvereinbarung in der AG UI

Zur zielorientierten Bearbeitung des Anliegens der LURK vom 23. März 2007 zum Thema Umweltinformation wurden im Rahmen der AG-Sitzung vom 28. Juni 2007 durch die Ländervertreter eine Arbeitsverteilung vereinbart. (Siehe nachstehende Tabelle)

Umweltinformationen	Funktionale Gliederung				
Thematische Gliederung	Rechtliches	Konzepte	Statusberichte Zustands- berichte	Daten, Karten	Umweltfolgenabschätzung
Abfall / Radioaktiver Abfall	STEIERMARK				
Altlasten	UMWELTBUNDESAMT				
Bauen					
Boden	WIEN				
Chemikalien					
Energie					
Forstwirtschaft, Wald					
Gentechnik					
Geologie, Bergbau	KÄRNTEN				
Gesundheit					
Industrie					
Kernenergie					
Klima	OBERÖSTERREICH				
Landwirtschaft					
Lärm/Erschütterungen	LÄRM → MAGISTRAT LINZ (Städtebund)				
Luft	SALZBURG				
Nachhaltige Entwicklung	NIEDERÖSTERREICH				
Naturschutz	VORARLBERG				
Raumordnung	TIROL				
Sicherheit					
Strahlung, Strahlenschutz					
Tierschutz, Tiergesundheit					
Verkehr					
Wasser	BURGENLAND				